

Immer Ärger mit dem Pkw: Nachlieferung des Nachfolgemodells und Zuzahlungspflicht, § 439 BGB

Auslegung eines Kaufvertrages im Hinblick auf die Beschaffenheit bzw. Mängel der Kaufsache;
Nacherfüllungsanspruch des Käufers nach § 439 BGB

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- A: gewerbliche Fahrzeughändlerin, Verkäuferin (Adelheid Albert).
- C: Verbraucher, Käufer (Curt Cröver).

Geschehen

Fall „Kaufvertrag vom 8.8.00 und Lieferung am 9.8.00“

- Mit Kaufvertrag vom 8.8.00 verkauft A an C einen neuen Pkw vom Typ Z 1 zum Preis von 20.000 EUR.
- C will den Wagen für Wochenendausflüge nutzen und stellt vor Vertragsschluss klar, dass ihm an der Lieferung des Typs Z 1, ersatzweise eines vergleichbaren Pkws dieses Typs, gelegen ist; A erklärt sich damit einverstanden.
- Typ Z 1 ist ein Fahrzeug der bis August 00 gebauten vierten Generation des Modells Z 1.
- Der Vertrag enthält Angaben zu Ausstattung, Kraftstoffverbrauch und Abgasklasse.
- Am 9.8.00 übergibt A das Fahrzeug an C.

Fall „Prüfstanderkennungsoftware (EA 189) und behördlicher Rückruf“

- Der Pkw ist mit einem Dieselmotor der Baureihe EA 189 ausgestattet; die Motorsteuerungssoftware erkennt den Prüfstandlauf und schaltet auf einen anderen Modus mit höherer Abgasrückführung ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Anspruch C gegen A auf Lieferung eines mangelfreien Pkws Z 2 aus §§ 439 I Alt. 2, 437 Nr. 1, 434 I, 433 I 2 BGB

I. Kaufvertrag (§ 433 BGB)

Subsumtion: A und C haben einen wirksamen Kaufvertrag über einen Pkw Z 1 zu 20.000 EUR geschlossen.

II. Sachmangel (§ 434 BGB)

1. Objektive Anforderungen (§ 434 III 1 BGB)

Definition Eignung zur gewöhnlichen Verwendung: Eine Verringerung der Tauglichkeit genügt; auf die tatsächliche Betriebsuntersagung kommt es nicht an, schon die Möglichkeit eines behördlichen Eingreifens beeinträchtigt die Verwendbarkeit (BGHZ 226, 1 Rn. 35; BGHZ 232, 94 Rn. 37 f.).

Subsumtion: Die Prüfstanderkennungsoftware ist eine unzulässige Abschaltvorrichtung. Der ungestörte Betrieb des Pkws ist wegen der jederzeit möglichen Betriebsuntersagung nicht gewährleistet; die Eignung zur gewöhnlichen Verwendung fehlt (§ 434 III 1 Nr. 1 BGB). Damit fehlt auch die Beschaffenheit, die der Käufer erwarten kann (§ 434 III 1 Nr. 2 BGB).

2. Abgrenzung zum Rechtsmangel (§ 435 ...)

... die vollständige Musterlösung ist im jurulernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit jurulernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt jurallernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/immer-aerger-mit-dem-pkw-nachlieferung-des-nachfolgemodells-und-zuzahlungspflicht-439-bgb>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.